

**Gebührenordnung kath. Friedhof Hl. Familie, Düsseldorf Lohausen gültig ab 01.01.2025**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Angehörige einer christl. Religion Gebühr
<b>1</b>	<b>Grabstätten und Bestattungen</b>	
<b>1.1</b>	<b>Sarggrabstätten</b>	
1.1.1	Grabstätten für Verstorbene bis 5 Jahren	
1.1.1.1	Einzelgrabstätte für eine Belegung von 12 Jahren *	150,00 €
1.1.1.2	Einzelgrabstätte für eine Belegung von 20 Jahren *	300,00 €
	* jeweils zzgl. Bestattung ( Grab ausheben und auffüllen)	150,00 €
<b>1.1.2</b>	<b>Grabstätten für Verstorbene über 5 Jahre</b>	
1.1.2.1	Rasenreihengrab, 20 Jahre <i>incl. Beisetzung</i> und Pflege	2.200,00 €
	zzgl. Grabplatte	700,00 €
1.1.2.2	Einzelgrabstätte, 20 Jahre ( <b>Reihengrab</b> ) incl. Abräumen nach 20 Jahren, <b>keine Nutzungsverlängerung möglich</b> *	1.300,00 €
1.1.2.3	Wahlgrabstätte einsteilig, für eine Belegung von 20 Jahren *	1.350,00 €
1.1.2.4	Wahlgrabstätte zweisteilig, für eine Belegung von 20 Jahren *	2.700,00 €
1.1.2.5	Wahlgrabstätte einsteilig, für eine Belegung von 30 Jahren *	1.800,00 €
1.1.2.6	Wahlgrabstätte zweisteilig, für eine Belegung von 30 Jahren *	3.300,00 €
	* jeweils zzgl. Bestattung ( Grab ausheben und auffüllen)	1.150,00 €
<b>1.2</b>	<b>Urnengrabstätten</b>	
1.2.1	teilanonymes Urnengemeinschaftsgrab, 20 Jahre <i>incl. Beisetzung</i> , Pflege und Stelenbeschriftung	2.200,00 €
1.2.2	Einzelgrabstätte, 20 Jahre ( <b>Reihengrab</b> ) incl. Abräumen nach 20 Jahren, <b>keine Nutzungsverlängerung möglich</b> *	1.300,00 €
1.2.3	Wahlgrabstätte für 2 Urnen für eine Belegung von 20 Jahren *	1.800,00 €
1.2.4	Wahlgrabstätte für 2 Urnen für eine Belegung von 30 Jahren *	2.800,00 €
	* jeweils zzgl. Urnenbeisetzung ( Grab ausheben und auffüllen)	550,00 €
<b>1.3</b>	<b>Verlängerung der Nutzungsrechte für mind. zwei Jahre / unabhängig ob Sarg oder Urne</b>	
1.3.1	Wahlgrabstätte einsteilig pro Jahr	60,00 €
1.3.2	Wahlgrabstätte zweisteilig pro Jahr	120,00 €
1.3.3	Wahlgrabstätte dreisteilig pro Jahr	180,00 €

**Gebührenordnung kath. Friedhof Hl. Familie, Düsseldorf Lohausen gültig ab 01.01.2025**

lfd. Nr.	Bezeichnung	Angehörige einer christl. Religion
<b>2</b>	<b>sonstige Kosten</b>	
2.1	Kapellennutzung	200,00 €
2.2	allg. Friedhofsverwaltungskosten <i>einmalig bei Neukauf</i>	540,00 €
2.3	allg. Friedhofsverwaltungskosten <i>pro Jahr bei Nutzungsverlängerung</i>	18,00 €
2.4	Bestattungen außerhalb der Bestattungszeiten / je Arbeitsstunde	17,50 €
2.5	Wochenendzuschlag	40%
2.6	Übergößenzuschlag	130,00 €
2.7	Umschreibung des Nutzungsrechts an einer Grabstätte	25,00 €
2.8	Grabmahlgenehmigung	50,00 €
<b>3</b>	<b>Grabauflösung / Grabräumung</b>	
3.1	Auflösung einstelliger Gräber	240,00 €
3.2	Auflösung zweistelliger Gräber	480,00 €
3.3	Auflösung dreistelliger Gräber	720,00 €
<b>4</b>	<b>Umbettungen - Sonderleistungen</b>	
4.1	Genehmigung Exhumierung oder Umbettung	150,00 €
4.2	Ausgrabung eines Sarges (innerhalb der Ruhefrist)	2.250,00 €
4.3	Ausgrabung eines Sarges (außerhalb der Ruhefrist)	1.750,00 €
4.4	Wiederbeisetzung eines Sarges (innerhalb der Ruhefrist)	2.250,00 €
4.5	Wiederbeisetzung eines Sarges (außerhalb der Ruhefrist)	1.150,00 €
4.6	Ausgrabung einer Urne	550,00 €
4.7	Wiederbeisetzung einer Urne	550,00 €

Für Angehörige einer Nichtchristlichen Religion, Konfessionslose sowie von anderen Personen als denjenigen, die zur Kirchengemeinde gehören, ist eine 15%ige Gebühr auf die lfd. Nr. 1 zu zahlen.